

BESCHLUSSVORLAGE V0958/17 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Oberbürgermeister
	Kostenstelle (UA)	0000
	Oberbürgermeister	Lösel, Christian
	Telefon	3 05-10 00
	Telefax	3 05-10 05
	E-Mail	oberbuergemeister@ingolstadt.de
Datum	28.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	05.12.2017	Vorberatung	
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	18.12.2017	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	24.01.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	25.01.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung	
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	30.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	
COM-IN Telekommunikations GmbH Beirat	26.02.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss "Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt"
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Digitalisierung und die digitale Transformation einen tiefgreifenden Strukturwandel bedingen, der alle Lebens- und Arbeitsbereiche wie Wohnen, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Arbeiten, Kultur, Mobilität und Freizeitgestaltung umfasst: Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren weiter beschleunigt haben.

2. Der Stadtrat ist bereit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv und vorausschauend zu fördern und damit die Weichen für die bestmögliche Lebens- und Arbeitsqualität zukünftiger Generationen (Nachhaltigkeit, Urbanität, globale Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Bildung, Wohlstand u.a.m.) zu schaffen.

3. Bei allen Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsinitiativen der Stadt Ingolstadt und Ihrer Tochtergesellschaften ist dem Datenschutz und der Datensicherheit sowie der Datenqualität hohe Priorität einzuräumen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine umfassende kommunale (und regionale) Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die Stadt und Bürgern Standort- und Wettbewerbsvorteile ermöglicht (Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“). Erklärtes Ziel ist es, die Landkreise der Region mit einzubinden.
5. Die Stadtverwaltung entwickelt im Rahmen des bereits vorhandenen Programms „Bildungsregion Ingolstadt“ und den MINT-Initiativen eine eigene, durchgängige „Digitale Bildungsstrategie“, die von den Kitas beginnend über die Grundschulen, die weiterführenden Schulen, die Berufsschulen, die Volkshochschule bis hin zu den Hochschulen reicht (Teil-Studie „Digitale Bildungsstrategie 20 | 25“).
6. Die IFG wird beauftragt, Fördermaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels bei mittelständischen Unternehmen zu entwickeln. IHK, HWK und Fachkammern sind dabei mit einzubeziehen (Förderprojekte „Digitaler Mittelstand“).
7. Die Stadt Ingolstadt errichtet alleine oder mit Kooperationspartnern eine Stiftung, die die anwendungsorientierte Forschung und Gründung im digitalen Bereich (Künstliche Intelligenz - artificial intelligence – AI –, Quanten-Computing, (Post-)Quanten-Kryptographie, neuronale Netzwerke, etc.) durch Forschungsstipendien unterstützt. Hierfür wird ein Stiftungskapital in Höhe von 3 Millionen Euro angestrebt. Dem Stadtrat ist bis Mitte des Jahres 2018 die Gründungssatzung zur Entscheidung vorzulegen.
8. Die ITK erhält den Auftrag für den Standort ein Konzept für ein jährlich wiederkehrendes Wissenschafts- und Gründungssymposium zur Digitalisierung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Führende Wissenschafts- und Gründungssymposien im deutschsprachigen Raum sollen hierfür als Vorbild gelten (Digitales Wissenschafts- und Gründungssymposium).
9. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um im Rahmen der digitalen kommunalen Offensive weitere digitale Behörden- und Verwaltungsangebote („Digitales Rathaus“) zu entwickeln (E-Government, E-Payment, Digitale Kataster etc.).
10. brigk, IFG und EGZ erhalten in Abstimmung mit dem Digitalisierungs-Verantwortlichen (siehe Nr. 20) den Auftrag, umfassende Konzepte zur Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung im digitalen Bereich zu erarbeiten.
11. Die Stadt Ingolstadt positioniert sich als Pilotstadt für digitale/autonome Mobilität. Dazu ist die Stadt bereit, u.a. den Unternehmen der Region im öffentlichen Raum Test- und Pilotstrecken (-felder) zur Verfügung zu stellen, auf (in) denen neue Technologien erprobt und eingeführt werden können, wie z. B. die Strecke zwischen dem Audi-Bahnhalt und dem Gelände der Landesgartenschau 2020. Gleiches gilt für Tests im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen dessen ist der Stadtrat bereit, die notwendigen Lichtsignalanlagen vorrangig umzubauen, um diese miteinander zu vernetzen, Daten auszulesen und für die Schnittstelle Car-2-X vorzubereiten. Der Stadtrat ist über die Streckenauswahl und -varianten und die geplanten Erprobungsmaßnahmen zu informieren.
12. Die Com-IN Telekommunikations GmbH berichtet dem Stadtrat jährlich über den aktuellen und geplanten Ausbau des Glasfasernetzes in Ingolstadt als Rückgrat eines städtischen

Digital-Netzes. Hierbei sollen insbesondere noch bestehende Lücken und Handlungsfelder aufgezeigt werden.

13. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Gründung eines Fördervereines für digitale Kunst und Kultur (digital art) zu bemühen, der die Entstehung und Darstellung neuer digitaler Kunst und Kunstformen am Standort fördern soll.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Museen durch digitale Exponate und Darstellungsformen zu ergänzen. Hierfür soll ein Konzept in Auftrag gegeben werden (Teil-Studie „Digitale Museumslandschaft 20 | 25“).
15. Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH an, eine Prüfung durch den Aufsichtsrat anzustoßen, wie das Klinikum Ingolstadt bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen fortentwickelt werden kann („Digitales Krankenhaus“).
16. Die Stadtverwaltung prüft, wie die Instrumente und Maßnahmen digitaler Teilhabe weiter ausgebaut werden können (Digitale Teilhabe).
17. Die Stadtverwaltung prüft, wie moderne Digitalisierungs-Instrumente eingesetzt werden können, um alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei noch besser einzubinden (Digitale Inklusion).
18. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verfügung stehende EU-, Bundes- und Landesförderprogramme für Digitale Städte/Smart Cities zu suchen und zu nutzen. Die Stadt und ihre Tochtergesellschaften sollen aber auch als „städtischer Kooperationspartner“ für Wissenschafts- und Wirtschaftseinrichtungen/-unternehmen der Region im Rahmen von Kooperationsprogrammen bzw. kooperativen Förderanträgen zur Verfügung stehen.
19. Die Stadtverwaltung bündelt die Koordinierung der Aufgaben und Kompetenzen zur Digitalisierung in einer Arbeitsgruppe von internen und externen Fachleuten, damit bereichsübergreifend und interessentenübergreifend Digitalisierungsprojekte stadtwweit vorangetrieben werden können. Wissenschaft und Wirtschaft sind hier einzubinden.
20. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Steuerung, Überwachung und Entwicklung der Aufgaben einen Digitalisierungs-Verantwortlichen einzustellen, der stadübergreifend mit der Arbeitsgruppe die Digitalisierungsprojekte koordiniert und die Zielerreichungsgrade überwacht. Übergangsweise soll ein Projektverantwortlicher benannt werden.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

„Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Kommunen wird sich (...) an ihrer Befähigung und Bereitschaft entscheiden, sich den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft zu stellen“ (Ranking digitale Städte Deutschlands; <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/smart-cities-content.html>, Seite 2).

Um diesen Zukunftsherausforderungen gewachsen zu sein, brauchen Kommunen eine eigene digitale Strategie, in der Ziele und Erreichungsgrade der einzelnen Projekte festgelegt werden. Ein unkoordiniertes Nebeneinander unterschiedlicher einzelner Maßnahmen und Strukturen führt zum schleichenden Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die bereichsübergreifend koordiniert und strukturiert werden muss. Städtische Gremien (Stadtrat, Ausschüsse, Kommissionen) sowie die Gremien der Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Zweckverbandsversammlungen und -ausschüsse) sowie Verwaltungsspitze und Geschäftsführer müssen hierbei treibende Kraft sein. Sie müssen den notwendigen Veränderungsprozess in der Stadtverwaltung und den Tochtergesellschaften aber auch in der Stadtgesellschaft in Gang setzen und am Laufen halten.

Ziel des vorliegenden Grundsatzbeschlusses ist es daher, eine grundlegende Übereinkunft des obersten Organes der Stadt Ingolstadt, des Stadtrates, sowie der einzelnen Aufsichtsräte in Sachen Digitalisierung zu finden.

Dabei lässt sich der Stadtrat von folgenden Überlegungen leiten:

1. Digitalisierung und digitale Transformation als tiefgreifender Strukturwandel:

„Die Digitalisierung erfasst und verändert viele Bereiche unserer Gesellschaft. Hintergrund ist das Wachstum des Internets und das Zusammenwachsen von Diensten, Netzen und Geräten. Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren weiter beschleunigt haben“ (Zukunftsstrategie: BAYERN DIGITAL – Perspektiven für Bayerns Wirtschaft, Seite 5).

Die Digitalisierung und digitale Transformation führen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in Stadt und Gesellschaft der in allen Lebensbereichen Veränderungen auslöst. Die Digitalisierung entfaltet dabei so tiefgreifende Bedeutung, dass sie nicht unkoordiniert bzw. weitgehend unbeobachtet bleiben darf. Im Gegenteil: Städte die sich bewusst sind, welche Anforderungen, aber auch Chancen die Digitalisierung für die Stadtgesellschaft haben wird, können im Standortwettbewerb besser bestehen, als die übrigen Städte. Es ist daher Aufgabe des Stadtrates und seiner Gremien, den digitalen Wandel nach unseren heutigen, gesellschaftlich akzeptierten Werten zu gestalten und für die Stadtgesellschaft entsprechende Risiken abzuwägen und Chancen zu ergreifen.

2. Aktive und vorausschauende Förderung:

Zu den Hauptprofiteuren des digitalen Wandels werden Standorte gehören, die der Digitalisierung von Anfang an offen gegenüberstehen, ihre Chancen zu strukturieren wissen und die Umsetzung der Möglichkeiten vorausschauend, frühzeitig und aktiv angehen. Zukünftige Lebensqualität und Nachhaltigkeit können durch die Digitalisierung gefördert werden. Schwerfällige politische Entscheidungen hingegen verhindern bzw. erschweren Innovationen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Der Stadtrat setzt ganz bewusst auf aktives Handeln und Fördern statt passives Geschehen lassen, um aus der Digitalisierung höchstmöglichen Nutzen für unsere Stadtgesellschaft zu ziehen. Er entscheidet sich also dafür, das Thema Digitalisierung zu einem Leitthema für Gesellschafts-, Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit:

Mit zunehmender Digitalisierung und Entwicklung der Digitaltechnik steigt auch die Bedeutung des Datenschutzes. Der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informelle Selbstbestimmung, der Schutz des Persönlichkeitsrechtes bei der Datenverarbeitung aber insbesondere auch der Schutz der Privatsphäre müssen gewahrt sein, wenn die fortschreitende Digitalisierung nicht überbordende Ängste und Abwehrhaltungen hervorrufen soll.

Im Mai 2018 tritt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Hierin wird vor allem die europaweite Pflicht zur Zusammenarbeit geregelt.

Bürgern in der EU soll es damit künftig erleichtert werden, einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort kontaktieren zu können. Dieser nimmt sich der entsprechenden Problemstellungen an und leitet sie an die zuständigen Datenschutzbehörden in ganz Europa weiter. Ziel dieser europäischen Datenschutzverordnung ist es, EU-Bürgern zu helfen, ihre Rechte in geeigneter Weise auch transnational gegenüber weltweit agierenden Unternehmen durchzusetzen.

Die Stadt Ingolstadt hat daher die Aufgabe, neben der Einhaltung der aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen auch dafür zu sorgen, dass sie in entsprechender Weise ihren Bürgern Zugänge zu diesen kompetenten nationalen Ansprechpartnern ermöglicht. Dies kann auch durch Einbindung in überregionale/nationale Netzwerke geschehen.

4. Umfassende kommunale und (regionale) Digitalisierungsstrategie:

Unter Annahme der Punkte 1 und 2 gilt: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch die Digitalisierung viele Arbeits- und Lebensbereiche innerhalb und außerhalb der Verwaltung betroffen sein und dass viele dieser Bereiche miteinander vernetzt sein bzw. kommunizieren werden. Manche Entwicklungsbereiche sind aus heutiger Sicht noch nicht zu erkennen, andere Bereiche sind entweder bereits entwickelt oder entwickeln sich – oftmals unbemerkt – andernorts.

Solche Entwicklungsbereiche sind zum Beispiel Chancen im Bereich der Wissenschaft (= Förderung der Hochschulen), der Wirtschaft (Ansiedlungspolitik, Standort-Marketing), der Bildung (Zukunftsfähigkeit unserer Kinder) oder der kulturellen Entwicklung (ggf. digitale kulturelle Ingolstädter Schule). Aus diesem Grund beauftragt der Stadtrat eine Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“, in der er Handlungsbereiche, Handlungsstrategien und Nachverfolgungsprozesse entwickeln und festlegen lässt. Diese Studie soll Aufgabenfelder, Lösungsmöglichkeiten und Prozessschritte darstellen und – ganz besonders – einen Handlungs- und Überwachungsleitfaden für den Stadtrat bilden.

Ganz konkret bedeutet dies:

Manche Entwicklungschancen liegen auf der Hand, andere müssen sicherlich erst noch aufgedeckt werden. Die Vielfalt und die Verortung dieser verdeckten Chancen einfach auf Geratewohl anzugehen, wäre nachlässig. Daher müssen Spezialisten und Fachleute beauftragt werden, nach Chancen zu suchen und diese zu analysieren, Wege ihrer Nutzung aufzuzeigen und Lösungsansätze zu strukturieren. Dies geht nur in einer umfassenden Fachstudie, die über das Stadium einer reinen Analyse hinaus eben solche Wege und Lösungsansätze konkret für der Standort (und die Region) aufzeigen soll. Deshalb soll die Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ im Jahre 2018 in Auftrag gegeben werden. Ihre Ergebnisse sollen – nach weiteren Stadtratsbeschlüssen – in kurz-, mittel- und langfristigen Phasen bis 2025 umgesetzt werden. Die Region soll dabei – wenn gewünscht – mit einbezogen werden.

5. Durchgängige „Digitale Bildungsstrategie“:

Wohlstand, Lebensqualität und wirtschaftlicher Erfolg bemessen sich auch daran, ob in allen Lebens- und Arbeitsbereichen eine ausreichende Anzahl an jeweiligen Fachkräften vorhanden ist. Fachkräfteausbildung und Fachkräfteansässigkeit sind damit erhebliche Standortfaktoren im Wettbewerb der Städte und Regionen.

Die Bildungsregion Ingolstadt hat sehr erfolgreich mit ihren MINT-Initiativen zur Deckung des Fachkräftebedarfs am Standort beigetragen. Die Digitalisierung kristallisiert sich nun zunehmend als weitere Schlüsselkompetenz für Standorte heraus. Diese Schlüsselkompetenz muss in einem integrierten, durchgängigen Bildungskonzept von frühesten Kindesbeinen an in den Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen, der Volkshochschule und den Hochschulen verankert sein. Deshalb soll eine, von der „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“-Studie separierte Bildungsstudie erstellt werden, die die entsprechenden Handlungsfelder, Handlungsempfehlungen und Umsetzungsprozesse aufzeigt. Hierbei sind sämtliche Bildungsträger – explizit auch die IHK, die HWK und die Kammern für die duale Berufsausbildung – einzubeziehen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Kindertagesstätten:

In vielen Kindertagesstätten gibt es Ansätze, Kinder mit der digitalen Welt in Verbindung zu bringen und mit ihnen sinnvolle Nutzungen einzuüben. Das beginnt z.B. mit dem Zugang zur Kita per Chip oder Fingerabdruck, oder der Buchung des Essens und der Krankmeldung der Kinder per App usw. In ausgewählten Kindertagesstätten soll dieses Zusammenspiel von alltäglichen Erfahrungen und Lernen in der digitalen Welt weiter verstärkt werden. So könnten Kinder mit Tablets spielen, digitale Kinderbücher nutzen usw. Auf spielerischen Weg soll so Zugang zur digitalen Welt aufgebaut und das kreative Potential, das damit verbunden ist, erfahrbar gemacht werden.

Das Schulreferat wird also beauftragt, bei der Ausschreibung von weiteren Kindergärten den Schwerpunkt Digitalität in mindestens zwei Fällen festzulegen. Damit wird jungen Eltern die Möglichkeit gegeben, neben den bisherigen Profilierungen der Kitas auch das Thema Digitalisierung zu wählen. In den beiden Schwerpunkt-Kitas sowie in den weiteren Kitas soll die Wissensvermittlung auf spielerische Art und Weise mit digitalen Elementen erfolgen. Eine entsprechende Technik-Ausstattung (Tablets, Apps, etc.) sowie entsprechende Schulungen sind vorzusehen.

Schulen:

Die bayerischen Schulen sind gegenwärtig vom Kultusministerium beauftragt, ein digitales Medienkonzept für ihre Schule zu erstellen. Über dieses Medienkonzept hinaus soll an ausgewählten Schulen aller Schularten ein Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung gesetzt werden. Dazu sollen sog. iPad-Klassen ebenso gehören wie die Verwendung von digitalen Schulbüchern und der Einsatz digitaler Medien in allen Schulfächern. Auch der Bereich Robotik soll in entsprechenden Fächern eingebaut werden. Einzelne Gymnasien, wie das Katharinen-Gymnasium arbeiten bereits mit diesen Themen. In der Gewerblichen Berufsschule haben wir im laufenden Haushaltsjahr für den Unterricht geeignete Industrieroboter beschafft. Die Schule beteiligt sich am Modellprojekt des Freistaates Bayerns Industrie 4.0.

6. Fördermaßnahmen digitaler Mittelstand:

Gerade Handwerk und Mittelstand stehen bei der digitalen Transformation vor besonderen Herausforderungen. Anders als andere große Industrieunternehmen verfügen sie meist nicht über eigene Fachabteilungen, die sich mit dem digitalen Wandel beschäftigen können (IT-Abteilung etc.). Externe IT-Berater und IT-Dienstleister sind meist teuer bzw. die nötige Zeit zur Projektanbahnung und Abwicklung sind zu knapp bemessen.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen können jedoch auch von standardisierten Digital-Lösungen profitieren.

Um den Mittelstand bei der digitalen Transformation bestmöglich zu unterstützen, wird die IFG daher vom Stadtrat beauftragt, Fördermaßnahmen zu entwickeln, die den Mittelstand bei der Transformation unterstützen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Best-Practice-Beispiele aus dem und für Mittelstand sollen in geeigneten Veranstaltungen dargestellt werden, sofern sie für eine Nachahmung dienen können. Dazu sollen auch spezielle Schulungs- und Veranstaltungsprogramme durch die IFG aufgelegt werden, um dem Mittelstand die Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen. An bestehenden Beispielen sollen dabei auch die für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie notwendigen Umsetzungsprozesse dargestellt werden, um den mittelständischen Unternehmen die Nachahmung der Lösungsmöglichkeiten bei Digitalisierungsprozessen möglichst fachgerecht aufzuzeigen. Der Mittelstand soll zudem auf Fördermöglichkeiten und Förderschwerpunkte

hingewiesen werden und Hilfestellung bzw. Beratung bei der Inanspruchnahme dieser Förderprogramme erfahren (e-Business-Lotsen).

7. Errichtung einer Stiftung für anwendungsorientierte digitale Forschung:

Der digitale Wandel wird insbesondere auch das Arbeitsleben betreffen. Berufsbilder entstehen, wandeln sich und verschwinden wieder. Im Wettbewerb der Forschungsstandorte haben die großen Städte ein besonderes Interesse daran, die Profilierung der Bildungs- und Forschungsaktivitäten zukunftsgerichtet zu unterstützen. Ziel der Ingolstädter Hochschulen ist es hierbei, zum einen zu wachsen (z.B. Projekt 10.000 der THI; Verdoppelung der Studierendenzahlen am Standort bis 2030) als auch dabei zukunftsgerichtete Themenfelder wie die Digitalisierung aufzugreifen. Der Standort profitiert in zweierlei Weise davon: Zum einen führt eine höhere Studierendenquote (Ziel 8% an der Gesamtbevölkerung) zu einem höheren Beitrag für den Fachkräftebedarf von morgen. Zum anderen ermöglicht der nun beginnende Aufwuchs an Studierenden und damit Lehrstuhl und Forschungseinrichtungen eine frühzeitige Anpassung an zukünftige Märkte.

Industrieunternehmen, Mittelstand, Landkreise, Verbände, Organisationen sowie die Hochschulen und die Stadt Ingolstadt haben die Chancen der Digitalisierung erkannt, als sie sich um eines der Digitalen Gründerzentren des Freistaates Bayern beworben haben. Ebenso wurde die Digitalisierungsstrategie durch die LEAD-Förderung der bayerischen Digitalen Gründerzentren am Standort Ingolstadt unterstützt.

In der digitalen Forschung und Wissenschaft liegt großes Potential für den Gründerstandort Ingolstadt. Die Stadt Ingolstadt unterstützt daher den zunehmend stärker werdenden Forschungszweig „Digitalisierung“ durch die Errichtung einer Stiftung, die Forschungsstipendien im Bereich der anwendungsorientierten Forschung im digitalen Bereich vergeben soll. Hauptaugenmerk der Stadt Ingolstadt ist es dabei, marktnahe Bereiche mit strategischer Zukunftsausrichtung zu unterstützen. Ziel ist es gleichzeitig, Unternehmensgründungen im digitalen Bereich zu forcieren.

Zur Vorbereitung der Errichtung der Stiftung soll daher ein Fachgremium aus Vertretern der Technischen Hochschule, des brigk, des DGZ, des EGZ und der Stadt Ingolstadt gebildet werden. Diesem Gremium obliegt es, die Förderbedingungen festzulegen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Die Stadtverwaltung richtet eine Steuerungsgruppe aus Fachleuten ein, die zum einen, die Errichtung der Stiftung vorbereitet und zum anderen eine städtische Forschungs- und Gründerförderung im Bereich der Digitalität strukturiert. Hierbei sollen explizit Vertreter der beiden Hochschulen – Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie Technische Hochschule Ingolstadt – aber auch Vertreter der Gründerzentren brigk und EGZ eingebunden werden. Ziel ist die Förderung marktnaher Forschungsgebiete, die am Ingolstädter Markt zu Gründungen führen. Kombinationen mit EU-, Bundes- und Landesförderungen sind ausdrücklich erwünscht. Die Stiftung soll als offene Stiftung konzipiert werden, bei der Zustiftungen jederzeit möglich sind.

8. Digitales Wissenschafts- und Gründungssymposium:

Die Strahlkraft des Standortes soll im Bereich der digitalen Wissenschaft und Wirtschaft durch ein eigenes digitales Wissenschafts- und Gründersymposium gestärkt werden. Dieses ist für

2020 erstmals zu planen und soll jährlich stattfinden und sich dabei an Spitzenwissenschaftler und hochrangige Unternehmensvertreter weltweit agierender Digitalunternehmen richten. Die ITK GmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit weiteren Partnern (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Technische Hochschule Ingolstadt, IHK, VI-Forum, DGZ, EGZ, etc.) bis Sommer 2018 ein entsprechendes Konzept mit Handlungsleitfaden und Finanzvolumina vorzulegen. Hierbei sollen vergleichbare Wissenschafts- und Forschungssymposien als Best-Practice-Beispiele verglichen und ein eigenständiges in die Zukunft gerichtetes Konzept entwickelt werden. Ziel dieses Symposiums ist es, Forschungswissen am Standort zu bündeln und Wissenschaft-, Forschungs- und Unternehmensgründungen am Standort zu befördern.

9. „Digitales Rathaus“/digitale kommunale Offensive:

Behördendienstleistungen und Informationsangebote werden zunehmend digitalisiert. Das 24/7-Rathaus eröffnet den Bürgern eine höhere Dienstleistungsqualität und entlastet gleichzeitig die Mitarbeiter der Verwaltung. Ingolstadt wurde 2012 bereits von der Bayerischen Staatsregierung mit dem Bayerischen E-Government-Löwen für herausragende und fortschrittliche E-Government-Angebote ausgezeichnet. Diesen Anspruch gilt es auch in der Zukunft gerecht zu werden.

Digitale Rathaus-Angebote „an jedem Ort“ und „zu jeder Zeit“ müssen – unter den jeweils rechtlichen Rahmenbedingungen – ausgebaut werden. Hierzu gehören auch Bürgerinformations- und Bürgerbeteiligungsangebote. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung daher, die bislang sehr erfolgreiche Strategie weiter voran zu treiben und den Bürgerinnen und Bürgern damit eine noch höhere Dienstleistungsqualität anzubieten.

10. Gezielte Wirtschaftsförderung für digitale Unternehmen:

In den 1990er und 2000er Jahren förderte die IFG durch das GVZ gezielt die Ansiedelung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Ingolstadt. Ab 1998 ergänzte das Existenzgründerzentrum (EGZ) diese Standortpolitik durch die Schaffung eigener Gründerprogramme und Gründerräume. Die IFG, IN-City und die Stadtplanung legten schließlich gemeinsam 2014 ein Programm zur Entwicklung der Innenstadt (Freiraumkonzept, Unternehmensgründungskonzept; Förderkonzept Sanierungsgebiete) auf, um die Leerstände in der Innenstadt zu bekämpfen. Dieses Sonderprogramm der Wirtschaftsförderung hat zwischenzeitlich zu einem spürbaren Rückgang der Leerstände in der Innenstadt geführt.

Das China-Zentrum-Bayern erhielt 2015 den Auftrag, den Standort durch Ansiedelung chinesischer Unternehmen zu stärken. Zwischenzeitlich sind 11 Unternehmen in das CZB eingezogen. Das digitale Gründerzentrum brigit entwickelt seit Herbst 2017 digitale Unternehmen am Standort.

Damit auch der digitale Wandel in unserer Stadt eine entsprechende Unterstützung erfährt, erachtet es der Stadtrat der Stadt Ingolstadt als notwendig, durch die Wirtschaftsförderungsunternehmen der Stadt Ingolstadt (IFG, EGZ, DGZ) eine eigenständige Förderstrategie aufzulegen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Alle drei Tochtergesellschaften werden daher aufgefordert, ein speziell auf das Thema „Ansiedelung digitaler Unternehmen“ ausgerichtetes Konzept zu erarbeiten und bis zur Sommerpause 2018 dem Stadtrat und den entsprechenden Gremien zur Beschlussvorlage

vorzulegen. Hierbei sollen bauliche Maßnahmen, strukturelle Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen ebenso aufgezeigt werden, wie hierfür notwendige Förderinstrumente und Finanzvolumina.

11. Pilotstart für digitale/autonome Mobilität:

Die kooperative Errichtung des digitalen Gründerzentrums „brigk“, die kooperative Schaffung des IN-Campus-Areals (Innovations-Campus), Projekte wie Travolution, VinStar und „Erste Meile“ sowie die beabsichtigten automatischen Parkhauspiloten (testweise am Nordbahnhof; und in der CongressGarage beim Hotel- und Kongresszentrum) zeigen, dass am Standort hohe Bereitschaft besteht, moderne Technologien im Bereich der digitalen/autonomen Mobilität am Standort auszuprobieren und zu entwickeln. Gleiches gilt für autonom fahrende Test-Busse, wie sie im Sommer 2017 vom Stadtrat bereits diskutiert wurden.

Die Audi AG und die Zulieferfirmen suchen regelmäßig Möglichkeiten, im öffentlichen Raum Test- und Pilotfelder zu generieren, bei denen neue Technologien erprobt und eingeführt werden können. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt daher, den Unternehmen der Region, aber auch für Tests im Bereich des ÖPNVs als Pilot- und Teststadt zur Verfügung zu stehen.

Ganz konkret bedeutet dies:

Die Verwaltung kann Unternehmen auf deren Nachfrage hin, die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Testfahrten usw. im Stadtgebiet anbieten und diese auch aktiv unterstützen.

12. Breitbandversorgung der Bevölkerung und der Unternehmen:

Bereits frühzeitig hat die Stadt Ingolstadt über ihre Tochtergesellschaft und mit den weiteren Gesellschaftern den Breitbandausbau der städtischen Gesellschaft durch eine eigene Glasfaserinfrastruktur vorangetrieben. Die Breitbandversorgung ist entscheidendes Kriterium im Wettbewerb der Städte; ein umfassender Glasfasernetz-Ausbau damit Rückgrat vieler Digitalisierungsvorhaben.

Die Com-IN Telekommunikations GmbH wird beauftragt, Ausbaustand und Ausbaugqualität sowie – explizit auch – Handlungsfelder und Städtevergleiche jährlich darzustellen, um dem Stadtrat einen ausreichenden Überblick über den Sachstand und ggf. notwendiger und einzuleitender Maßnahmen zu geben. Entwicklungshürden für Unternehmen bzw. die Gesellschaft müssen vermieden werden.

Ganz konkret bedeutet dies:

Angesichts des exponentiellen Wachstums des Datenvolumens sowohl bei Bürgern als auch Unternehmen ist der Glasfaserausbau im Stadtgebiet ob Verantwortung der ComIN oder anderer Telekommunikationsanbieter weiter voranzutreiben mit dem Ziel, dass bis zum Jahre 2025 eine umfassende Versorgung aller Haushalte und Unternehmen gewährleistet ist.

13. Förderverein für digitale Kunst und Kultur (digital art):

Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sich zunehmend ergänzende bzw. eigenständige Formen digitaler Kunst und Kultur. Die digitale Kunst ist Teil der Medienkunst. Sie umfasst die

elektronische Kunst (analoge oder digitale Elektronik in Kunstgattungen wie Architektur, Performance, Tanz, Bildhauerei oder Musik) Computerkunst wie z.B. als Audio-Computerkunst. Im Bereich der medialen digitalen Kunst können die Bereiche interaktive Installationen (z.B. Licht / Strom-Festival), virtuelle Realität und digitale Netzkunst unterschieden werden. All diese Kunstformen entwickeln sich mit rasender Geschwindigkeit.

Zudem erobert digitale Kunst heute die Museen und Galerien und wird darüber hinaus zu immer höheren Preisen gehandelt. Lokale Künstler sollen gefördert werden, eine „Ingolstädter Szene“ soll unterstützt werden.

Ganz konkret bedeutet dies:

In Zusammenarbeit mit Kulturreferent Gabriel Engert soll ein Förderverein entstehen, der dieser jungen Kunstform in Ingolstadt zur Blüte verhilft. Der Förderverein für digitale Kunst und Kultur (entsprechende Namensfindung dann im Ablauf) hat die Aufgabe, diese noch sehr junge Kunstform am Standort zu fördern und damit einen Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft eine Plattform zu bieten.

Dem Stadtrat sollen hierfür in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, sich mit potentiellen Fördermitgliedern in Verbindung zu setzen und diese für ein Engagement im Verein zu gewinnen.

14. Ergänzung bestehender Museen durch digitale Exponate und Darstellungsformen:

Der digitale Wandel in den Museen vollzieht sich immer schneller. Noch vor zehn Jahren war insbesondere die eigene Homepage der digitale Schauplatz vieler Museen. Nach und nach entwickeln viele Museen jedoch ganzheitliche digitale Strategien, bei denen unterschiedliche digitale Inhalte, Erzeugnisse und Darstellungsformen nicht losgelöst voneinander und nebeneinander stehen, sondern strategisch aufeinander abgestimmt sind. Der hierbei entstehende Mehrwert, den die Digitalisierung bieten kann besteht insbesondere darin, dass bestehende – physische – Angebote inhaltlich ausgebaut und ergänzt werden, neue Zugänge innerhalb der Vermittlungs-, Sammlungs- und Ausstellungsaktivitäten geschaffen werden. Hierdurch erschließt man neue Nutzerkreise und eine breitere, neugierige Öffentlichkeit.

Der digitale Wandel in Museen muss jedoch strukturiert werden: Rahmenbedingungen, rechtliche Fragenstellungen (Rechtesituation, etc.) und interne Abstimmungsprozesse fordern die Museumsträger.

Von besonderem Interesse sind hierbei museumsübergreifende Kooperationen – auch innerhalb der Stadt Ingolstadt. Beispielsweise könnten Kooperationen des Stadtmuseums, des Polizeimuseums und des Bayerischen Armeemuseums übergreifende historische Zusammenhänge darstellen, die sich digital – z.B. als Geschichtsablauf/Geschichtssimulation – ergänzen. Das Deutsche Medizinhistorische Museum könnte beispielsweise durch drei 3D-Darstellungen physische Exponate ergänzen oder reale Abläufe im menschlichen Körper simulieren. Im Stadtmuseum könnten einzelne Ausstellungsabteilungen ergänzt werden.

15. Fortentwicklung Klinikum Ingolstadt zum Digitalen Krankenhaus:

Die Digitalisierung verändert zunehmend auch die Kliniken von heute. e-Health ist das Schlagwort, das derzeit viele Tagungen dominiert. Das Klinikum Ingolstadt muss klären, wie eine erfolgreiche Strategie zur weiteren Digitalisierung im Klinikbereich aussehen kann, welche Rolle hierbei der (digitale) Patient haben wird, wie Mobilgeräte und Klinikgeräte im Betriebsablauf besser eingebunden werden können (durchgängiges W-LAN-System, digitale Patientenakte, Veränderung des Prozessablaufes). Hierzu ist auch die Infrastruktur für das digitale und mobile Krankenhaus (Netzwerkssysteme etc.) genauso zu klären wie Sicherheits-

und Datenschutzaspekte. Die Geschäftsführung soll aufzeigen, welche Herausforderungen derzeit an Krankenhäuser hinsichtlich der Digitalisierung gestellt werden, wie zu erwartende zukünftige Entwicklungen aussehen und wie hierbei praktische, effiziente und wirtschaftliche Lösungen aussehen können, um das Klinikum Ingolstadt weiter als herausragendes Schwerpunktkrankenhaus zu positionieren.

16. Ausbau digitaler Teilhabe:

Stichwörter wie e-Partizipation, digitale Teilhabe und elektronische Bürgerbeteiligung werden mit fortschreitender Digitalisierung zunehmend genannt und stellen weitgehend Synonyme dar. Die Beteiligung Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger am politischen Wirken soll auch über elektronische Medien ausgebaut werden. Dadurch kann eine größere Anzahl an Beteiligten ermöglicht werden, da vielfältige Beteiligungshemmnisse (räumliche und zeitliche Rahmensetzungen) überwunden werden können. Hierbei muss jedoch darauf geachtet werden, dass nicht alle Bevölkerungsteile gleichmäßig IT-affin sind bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten für den entsprechenden Zugang besitzen. Mangelnde Repräsentativität muss daher entgegen gewirkt werden. Die Stadtverwaltung soll prüfen, wie im Rahmen der bereits vorhandenen Bürgerbeteiligungsprozesse auch der Bereich der digitalen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ausgebaut werden kann, um so möglichst viele Personengruppen zu erreichen und einzubinden.

Digitale Teilhabe ist Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Basis hierfür ist die Bereitstellung möglichst umfassender Informationen, die in der Vergangenheit häufig nur schwer zugänglich waren. Bereits durch die wissenschaftliche Studie zum Bürgerbeteiligungsprozess wurden lebensnahe offene Bürgerbeteiligungsplattformen verankert und Mitgestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene gestärkt. Für eine optimale Mitwirkung in Bürgerbeteiligungsverfahren braucht man jedoch gleichberechtigten Zugang zu Informationen.

17. Digitale Inklusion:

Nach Art. 1 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das *„... Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“* Dies gilt u.a. auch für Internet und Intranet sowie für die Medien (Art. 13 und 14 BayBGG). Diesen Vorgaben ist sowohl in der Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ als auch bei deren Umsetzung Rechnung zu tragen.

18. (Kooperative) Fördermittelanträge:

Auf EU-, Bundes- und Landesebene gibt es regelmäßig erhebliche Fördermittel, die bei entsprechender Antragstellung genutzt werden können, um Stadt, Hochschulen, Unternehmen und Organisationen hinsichtlich der Digitalisierung zu modernisieren. Beispiele hierfür waren in der jüngsten Vergangenheit die Förderung der Digitalen Gründerzentren durch den Freistaat Bayern, die Fördermittelanträge „Mensch in Bewegung“ bei der Katholischen Universität Eichstätt Ingolstadt, der Antrag „Dreamin“ und andere. Dem Vernehmen nach plant die neue Bundesregierung weitere Fördermittelmöglichkeiten, die von Seiten der Stadt, der Unternehmen, den Hochschulen und Organisation genutzt werden können (z.B. Mobilitätsfonds der Bundesregierung). Die Europäische Kommission hat jüngst das Förderprogramm „DIGITAL CITIES CHALLENGE“ aufgelegt. Dessen Ziel ist die Unterstützung von Städten beim digitalen Wandel durch Beratung, Zugang zu Instrumenten, Training sowie Kontakte und Netzwerke.

Derartige Fördermittelansprüche sind häufig kooperativer Natur – also z.B. in Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Stadt bzw. Unternehmen und Stadt – zu stellen. Gleichzeitig bindet die Erstellung solcher Fördermittelansprüche erhebliche Ressourcen im Personalwesen bei allen Antragstellern.

Zentraler Punkt der Standort-, Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung ist es daher, an solchen Fördermittelprojekten teilzunehmen bzw. diese gegebenenfalls auch anzustoßen. Der Stadtrat beauftragt daher die Verwaltung, Fördermittelprogramme ausfindig zu machen, Fördermittelprojekte zu finden und zu strukturieren, gegebenenfalls Kooperationspartner zu finden und die Fördermittel entsprechend zu nutzen.

Dies wird eine wesentliche Aufgabe der Standort-, Wissenschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik des Digitalisierungs-Verantwortlichen sein.

19. Koordinierende Arbeitsgruppe von Fachleuten:

Zwischenzeitlich haben einzelne Digitalisierungs-Maßnahmen diverse Bereiche der Stadt Ingolstadt bzw. auch ihrer Tochtergesellschaften erfasst. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat mit seinem Grundsatzbeschluss „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ in den Punkten 1-18 diverse Maßnahmen-Pakete, die sich von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschulbildung, von der Mittelstandsförderung bis zur Start-up-Förderung, von digitaler Infrastruktur bis zu Neuerrichtung von Stiftungen und von der digitalen Kunst und Kultur (digital art, digitale Museumslandschaft) über soziale Bereiche wie das digitale Krankenhaus, die digitale Teilhabe oder die digitale Inklusion erstrecken.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Mitarbeiter der Verwaltung und der Tochtergesellschaften an einzelnen Digitalisierungs-Projekten Interesse haben, sondern auch Externe wie die Hochschulen bzw. Unternehmen. Ein Nebeneinander der einzelnen Entwicklungen wäre zwar grundsätzlich denkbar, eröffnet aber keine zusätzlichen Möglichkeiten und Entwicklungsperspektiven. Bereits in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die einzelnen Akteure am Ingolstädter Markt gerade im Bereich der Fördermittelansprüche, der bereichsübergreifenden Vernetzung und der gemeinsamen Zielsetzung häufig aufeinander angewiesen sind. Daher sollen die einzelnen Aktivitäten innerhalb eines geordneten institutionellen Rahmens dargestellt und ggf. bereichs- und interessentenübergreifend Stadtweit vorangetrieben werden. Hierbei sind Wirtschaft und Wissenschaft institutionell miteinzubinden.

Dies ermöglicht allen Beteiligten, dass Sie zum einen in ihren jeweiligen Fachbereichen eigenständige Entwicklungen vorantreiben können, dort wo jedoch ein Miteinander gemeinsame Vorteile generieren kann, wird dies durch einen gemeinsamen Arbeitskreis/eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Leitung des Digitalisierungs-Verantwortlichen (siehe Nummer 20) ermöglicht.

Berichte aus diesen Arbeitsgruppen sollen in geeigneter Form in die entsprechenden Hauptausschüsse des Stadtrates eingebracht werden. Dies ermöglicht eine breite Unterstützung durch den Stadtrat.

20. Einstellung eines Digitalisierungs-Verantwortlichen:

Eine Digitalisierungsstrategie erfordert fachspezifische Kompetenzen. Da mit der Digitalisierungsstrategie des Stadtrates nicht nur verwaltungs- oder konzerninterne Themenfelder umgesetzt und unterstützt werden sollen, sondern auch allgemeine Standortthemen (Wissenschaft, Wirtschaft, Verkehr, Urbanität, Stadtentwicklung, etc.) muss eine verantwortliche Stelle und eine verantwortliche Person für diesen digitalen Wandel als Projektverantwortlicher und Ansprechpartner gefunden werden. Themenidentifikation,

Thementreibung und Themenumsetzung müssen in seiner Hand liegen. Diesen Digitalisierungsverantwortlichen obliegt es, regelmäßig im Stadtrat und den Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften zu berichten. Gleichzeitig vertritt er die Stadt Ingolstadt in Digitalisierungs-Netzwerken und außerstädtischen Gremien. Der Digitalisierungsverantwortliche wird hierbei in unmittelbarer Nähe der Stadtspitze eingebunden.

Ganz konkret bedeutet dies:

Die Stadtverwaltung soll dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2018 einen Vorschlag für die Ausschreibung eines Digitalisierungs-Verantwortlichen vorlegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Digitalisierungs-Verantwortliche im Bereich der Stadtspitze angesiedelt wird, um entsprechende Umsetzungskompetenzen zu erlangen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass entsprechende Fachleute am Standort auch eine entsprechende Vergütung erhalten müssen. Die Verwaltung wird daher gebeten, neben einem Vorschlag für die Stellenausschreibung auch entsprechende marktübliche Vergütungsmodelle aufzuzeigen.